

# Ausschreibung

## für die Jugendwettbewerbe 2015 / 2016 des Basketballkreises Unna - Soest

### J – 1 Veranstalter, Ziele des Wettbewerbes und Durchführung

#### J – 1.1 Veranstalter

J – 1.1.1 Der Basketballkreis Unna – Soest e. V. (BKU) führt in den Altersklassen U 19 w bis U 8 o Meisterschafts-Wettbewerbe (MWB) durch.

J – 1.1.2 Die Meisterschaftsspiele dienen zur Ermittlung der Kreismeister.

J – 1.1.3 Die Meisterschaftsspiele (männlich / weiblich) dienen ebenso zur Ermittlung der Teilnehmer an den höheren Wettbewerben des WBV.

J – 1.1.4 Auswahlmannschaften sind an Meisterschaftswettbewerben des BKU e.V. zugelassen.

J – 1.1.5 Der BKU und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

J – 1.1.6 Der BKU ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen – insbesondere Alkohol-Kontrollen durchzuführen. Die vom Hauptausschuss des DOSB verabschiedeten „Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings“ in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil der Ausschreibung.

J – 1.1.7 Das offizielle Organ des BKU und der MWB 2015 / 2016 ist die Homepage des Kreises: [www.basketballkreis-unna.de](http://www.basketballkreis-unna.de). Die Vereine verpflichten sich, regelmäßig die amtlichen Mitteilungen zu lesen. Nur Nachrichten, die diese Frist nicht einhalten können, werden Persönlich zugestellt.

#### J – 1.2 Durchführung

J – 1.2.1 Der Spielbetrieb wird nach gültigen Spielordnungen des DBB und WBV in Verbindung mit den gültigen Ausschreibungen des WBV und BKU und den offiziellen Basketballregeln durchgeführt.

J – 1.2.2 Die Meisterschaftsspiele sind für alle Beteiligten Pflichtspiele, dies gilt auch für die **Koop-Ligen mit HA, DO, EN u. BO und in der U19 w mit dem MK.**

J – 1.2.3 Der Spielbetrieb endet grundsätzlich mit dem letzten Spieltag der jeweiligen Spielgruppe.

#### J – 1.3 Spielklassen

J – 1.3.1 Der BKU schreibt in folgenden Spielklassen Wettbewerbe aus: (Anmerkung: der Einfachheit halber, der Spieler darf am 31.12. des Spieljahres noch nicht XX Jahre sein, z. B. noch nicht 18 Jahre in der U18) **ROT: Eintrag in den SBB!**

U 18 männlich	1998 / 1999	U18m (7er Ball)	U19 weiblich	1997 / 1998	U19w (6er Ball)
U 16 männlich	2000 / 2001	U16m (7er Ball)	U17 weiblich	1999 / 2000	U17w (6er Ball)
U 14 offen	2002 / 2001	U14o (6er Ball)	U15 weiblich	2001 / 2002	U15w (6er Ball)
U 12 offen	2002 / 2003	U12o (5er Ball)	U13 weiblich	2003 / 2004	U13w (6er Ball)
U 10 Minis	2004 / 2005	Minis (5er Ball)	U11 weiblich	2005 / 2006	U11w (5er Ball)
U 8 offen	2006 / 2007	U 8o (5er Ball)	U 9 weiblich	2007 / 2008	U 9w (5er Ball)

U8 offen / U9 weiblich spielen in einer gemeinsamen Liga in Turnierform.

U10 offen / U11 weiblich spielen in einer gemeinsamen Liga in Rundenspielen.  
Nach U10 Regeln mit TA !

U12 offen / U13 weiblich spielen in einer gemeinsamen Liga in Rundenspielen.  
Nach U12 Regeln mit TA !

## J – 1.4 Teilnehmerbeiträge

U19 / U18 / U17	_____	20,00 €
U16 / U15 / U14	_____	15,00 €
U13 / U12	_____	10,00 €
U 8 bis U11	_____	keine Teilnehmerbeiträge

J – 1.4.1 Die Teilnahmebeiträge sind von den Vereinen des BKU Unna nach Rechnungsstellung durch den BKU bis zum auf der Rechnung vermerkten Termin, auf das Konto der Kreiskasse des BKU zu entrichten.

J – 1.4.2 Die Vereine haben ihre teilnehmenden Mannschaften bis zum festgelegten Termin zu melden! Dieser Termin wird vom Jugendwart des BKU im November festgelegt.

## J – 1.5 Allgemeines

J – 1.5.1 Alle Wettbewerbe finden in einer Meisterrunde statt. Bei geringerer Meldezahl in den einzelnen Spielgruppen kann die Meisterschaftsrunde als Doppelrunde ausgetragen werden. Die endgültige Ligen-Einteilung nimmt der Kreisjugendausschuss anhand der Meldungen vor. Hierbei behält sich der BKU ausdrücklich das Recht vor, Altersklassen zusammenzulegen oder Kooperationen mit den Kreisen EN, BO, DO, HA und U19 w mit dem MK ein zugehen, um einen besseren Spielbetrieb zu ermöglichen.

J – 1.5.2 Das Teilnahmerecht an einem Wettbewerb wird durch die Meldung einer Mannschaft durch den Verein für den entsprechenden Wettbewerb erlangt. Die Meldungen sind spätestens bis zum 30. Mai des laufenden Jahres bei der Spielleitung Jugend schriftlich einzureichen. Bei später eingehenden Meldungen besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung.

J – 1.5.3 Für jede teilnehmende Mannschaft ist dem Veranstalter der Verantwortliche TrainerIn / BetreuerIn mit vollständigen Adressdaten einschließlich aktueller E-Mail-Adresse zu benennen. Diese sollten im Besitz einer gültigen TrainerInnenlizenz sein. Der Erwerb dieser Lizenz richtet sich nach der jeweils gültigen Lehr- und Trainerordnung des WBV / DBB.

J – 1.5.4 Die Vereine sind verpflichtet, TrainerIn / BetreuerIn ausbilden zu lassen. Die Meldefrist für TrainerIn / BetreuerIn entspricht der Frist für die Mannschaftsmeldebögen. Die Vereine sind verpflichtet die TrainerIn / BetreuerIn der entsprechenden Mannschaften in TeamSL mit der kompletten Adresse, Tel./Mobil und E-Mail-Adresse zu melden!

J – 1.5.6 Der BKU ist berechtigt, weitere Teilwettbewerbe auszuschreiben.

## J – 1.6 „ Außer Konkurrenz" (AK) spielende Mannschaften

J – 1.6.1 Die Teilnahme einer Mannschaft eines Vereins außer Konkurrenz ist möglich.

J – 1.6.2 Für die Mannschaft ist ein Mannschaftsmeldebogen (MMB) auszufüllen, auf dem die SpielerInnen, die zum Einsatz kommen sollen eingetragen werden. Der MMB ist dem Jugendwart des BKU e. V. zu zusenden. Die aufgeführten Spieler müssen im Besitz eines gültigen Teilnehmerscheines (TA) sein. Einsatzberechtigt sind nur Spieler der jeweiligen Altersklasse (Jahrgänge s. J-1.3). **Der Einsatz von maximal 3 SpielerInnen aus dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse ist im Laufe eines Wettbewerbs zulässig, wenn sie auf dem MMB eingetragen werden. Auf dem Spielberichtsbogen (SSB) dürfen nur zwei eingetragen werden und am Spiel teilnehmen. Beispiel: U16 männlich 1998 / 1999, eintragbar im MMB sind max. drei SpielerInnen des jüngeren Jahrgangs 1999! AK-SpielerInnen dürfen in keiner anderen Jugendmannschaft gemeldet sein und spielen!**

J – 1.6.3 **“In den gemeinsamen Ligen U8 / U9w; U10 / U11w und U12 / U13w dürfen die U9w-, U11w- und U13w – Mannschaften nicht AK spielen.**

J – 1.6.4 Eine Mannschaft, die außer Konkurrenz spielt, besitzt kein WBV-Teilnahmerecht und spielt nicht um die Kreismeisterschaft. Die Tabelle wird nach Abschluss der Saison neu berechnet!

J – 1.6.5 Spiele gegen Mannschaften außer Konkurrenz sind „**Pflichtspiele im Sinne der Spielordnung**“ und werden auch so behandelt.

J – 1.6.6 Die Mannschaft ist im SBB -Kopf mit (AK) und die entsprechenden Spieler, sind nach den Namen mit (AK) zu kennzeichnen! Kontrolle durch die Schiedsrichter.

## **J – 1.7 WBV-Teilnahme**

J – 1.7.1 An den Wettbewerben des Westdeutschen Basketball Verbandes entsprechender Altersklassen sind die Mannschaften spielberechtigt, die zum Stichtag, welcher vom WBV bekannt gegeben wird und in der Kreisliga einen berechtigten Platz einnehmen. Zum Stichtag werden nur die bis dahin absolvierten Spiele berücksichtigt. Die Vereine haben dafür zu sorgen, dass alle Spiele bis zum Stichtag durchgeführt wurden.

J – 1.7.2 Vereine, die an den WBV-Runden teilnehmen wollen, müssen dies bis **zum 18. November des laufenden Spieljahres schriftlich (offizieller Vereinsbogen und Vereinsstempel)** dem Kreisjugendwart anzeigen. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt, es sei denn, dass der WBV noch freie Plätze anbietet und keine anderen bzw. nicht ausreichende Meldungen beim Kreisjugendwart vorliegen. Siehe Auszug aus der WBV-Ausschreibung.

J – 1.7.3 Verzichtet ein Verein auf die Teilnahme am WBV -Wettbewerb oder geht die Meldung zu spät ein, erfolgt die Meldung an den WBV in der Reihenfolge der Kreisplatzierung.

J – 1.7.4 Vereine, die mit ihren Mannschaften an den WBV-Spielrunden der NRW -Liga, Regionalliga und den Oberligen teilnehmen wollen, müssen zu dem, in der WBV -Jugendausschreibung festgelegten Termin, ihre Mannschaften dem WBV melden.

## **J – 2 Allgemeine Durchführungsbestimmungen**

### **J – 2.1 Mannschaftsmeldebogen**

J – 2.1.1 Es gelten die Vorschriften der §§ 25 ff DBB-SO.

J – 2.1.2 Mannschaftsmeldebögen für AK –Mannschaften können per Post oder per E-Mail zu gesandt werden. Der MMB gilt hier erst bei der Bestätigung durch den Spielleiter als zugegangen.

J – 2.1.3 Sofern mehrere Staffelleiter eingerichtet werden, sind die AK – Mannschaften - Nachmeldungen direkt an diese zu senden. Die Adressen befinden sich auf der BKU-Homepage.

### **J – 2.2 Spielberichtsbogen**

J – 2.2.1 Bei allen Pflichtspielen ist der DBB-SBB ab Ausgabe Nr. 05/04 zugelassen

J – 2.2.2 Spielberichte sind innerhalb von **48 Stunden** (Poststempel) an die Spielleitung zu senden. Das Spielergebnis ist vom Ausrichter spätestens drei Stunden nach Spielbeginn des betreffenden Spieles mitzuteilen. Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online per TeamSL ([www.baskeball-bund.net](http://www.baskeball-bund.net)) erfolgen.

J – 2.2.3 Liegt der SBB auch am 3. Werktag nach Abschluss des betreffenden Spieltages nicht vor, wird der Verein einmal mit einer Fristsetzung kostenpflichtig angemahnt. Geht der SBB nicht innerhalb der festgesetzten Frist ein, wird das Pflichtspiel als nicht ausgetragen betrachtet und gemäß DBB-SO gegen den Heimverein entschieden.

J – 2.2.4 Auf dem Spielberichtsbogen ist die lfd. Nummer des Mannschaftsmeldebogens oder der offiziellen digitalen Alternative einzutragen, unter der der betreffende Spieler dort aufgeführt ist.

- J – 2.2.5 Jeder auf dem Spielberichtsbogen eingetragene Spieler muss dem 1. SR unaufgefordert seinen Teilnehmerschein vorlegen. Der SR hat nach Feststellung der Identität der SpielerInnen anhand der Teilnehmerschein diese durch ein Häkchen in dem vorgesehenen Kästchen zu bestätigen.
- J – 2.2.6 Bei Nichtvorlage des Teilnehmerscheines ist das Kästchen durch ein Kreuz zu entwerfen. Der Spieler muss zur Feststellung seiner Identität dem SR einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen oder einem der Schiedsrichter persönlich bekannt sein. In diesem Fall bestätigt der SR die Feststellung der Identität durch einen Eintrag auf der Rückseite.
- J – 2.2.7 Kann die Identität eines Spielers **nicht** nach J-2.2.5 oder J-2.2.6 festgestellt werden, hat der Schiedsrichter auf der Rückseite des Spielberichts Bogens zu vermerken, dass die Identität nicht festgestellt werden konnte.
- J – 2.2.8 Die Feststellung der Identität eines Spielers ist bis zur Unterzeichnung des SBB durch den 1. Schiedsrichter möglich.
- J – 2.2.9 Die Schiedsrichter haben den Spielberichtsbogen (SBB) nach Spielende und Prüfung zu unterschreiben.
- J – 2.2.10 Die Vereine sind verpflichtet, die Durchschriften aller Spiele des laufenden Wettbewerbes bis zur Veröffentlichung der rechtskräftigen Abschlusstabelle aufzubewahren.
- J – 2.2.11 Bei Anforderung von Durchschriften der Spielberichts Bögen durch die Spielleitung sind sowohl der Ausrichter, als auch der Gastverein verpflichtet, diese der Spielleitung für eine Auswertung zu übersenden.
- J – 2.2.12 Die Jugendligen werden wie in J – 1.3.1 im SBB eingetragen! (auch in den KOOP - Ligen) Beispiel: **U19 weiblich 1997 / 1998 z . B .** : Spielklasse: **U19w** Spiel Nr.:12

### **J – 2.3 Nachmeldung von SpielerInnen**

- J – 2.3.1 Jeder Verein ist verpflichtet, einen nach zu meldenden Spieler auf dem Mannschaftsmeldebogen der betreffenden Mannschaft in Team SL, für die er die Einsatzberechtigung erhalten soll, nachzutragen. Bei AK – Mannschaften, wie unter J – 1.6.2 beschrieben, neuer Mannschaftsmeldebogen (MBB) an die Ligenleitung und den Jugendwart.

### **J – 2.4 Änderung der Einsatzberechtigung**

- J – 2.4.1 Jede Änderung einer bestehenden Einsatzberechtigung muss unter Verwendung des entsprechenden Vordruckes an den WBV-Jugendausschuss gesandt und beantragt werden. (Siehe WBV> <http://www.wbvonline.net/websitebaker/pages/verband/formulare.php>)

#### Anträge Altersklassenüberspringung (nach § 4 DBB-JSO) Adresse siehe WBV–Jugendausschuss.

- J – 2.4.2 Für U 18-Jugendliche, die in einer Seniorenmannschaft spielen sollen, gilt das Verfahren des WBV, siehe J – 2.4.1.
- J – 2.4.3 Einsatzmöglichkeit von Jugendlichen nach der DBB -SO und -JSO siehe Anlage.

### **J – 2.5 Spielfeld und Ausrüstung**

- J – 2.5.1 Der Ausrichter muss eine für die betreffende Spielklasse vom WBV/BKU zugelassene Halle mit entsprechendem Spielfeld zur Verfügung stellen.
- J – 2.5.2 Die in der WBV-Ausschreibung zugelassenen Bälle können unabhängig davon, ob das DBB Siegel noch sichtbar ist oder nicht, benutzt werden.
- J – 2.5.3 Bei allen Pflichtspielen ist der DBB-SBB ab Ausgabe Nr. 05/04 zugelassen.

## J – 2.6 Anfangszeiten und Spielkopplungen

J – 2.6.1 Anfangszeiten U19w / U18m / U17w / U16m / U15w

Sonntags: 10:00 – 19:00 Uhr

Samstags: 14:00 – 19:00 Uhr

Werktags: 18:30 – 19:30 Uhr nur mit Gastfragen zulässig

J - 2.6.2 Anfangszeiten U14 offen // U13w // U12 offen // U11w bis

U8o: Sonntags: 10:00 – 17:00 Uhr

Samstags: 10:00 – 18:30 Uhr

Werktags: 17:30 – 18:30 Uhr nur mit Gastfragen zulässig

J – 2.6.3 Der Wunsch auf Spielkopplung oder sonstige Terminwünsche für die Wettbewerbe müssen bis zum Meldeschluss (s. J-1.5.2) schriftlich beim Kreisjugendwart eingegangen sein.

## J - 2.7 Mannschaftsverantwortlicher

J – 2.7.1 Ein Verein hat pro Mannschaft einen Mannschaftsverantwortlichen mit Anschrift, Telefon und eMail-Adresse in TeamSL einzutragen. **Die Angaben einer Geschäftsstellenadresse ist nicht zulässig.**

J – 2.7.2 Die Eintragung muss bis spätestens **23.08.2015** erfolgen.

J – 2.7.3 Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich in TeamSL vorzunehmen.

## J – 2.8 Spielverlegung und Spielausfall

J – 2.8.1 Spielverlegungen und Spielabsagen sind zulässig.

J – 2.8.2 Spielverlegungsanträge sind grundsätzlich mit dem WBV-Formular für Spielverlegungen bei der Spielleitung vorzunehmen.

J – 2.8.3 Eine Spielverlegung kann auch per Email bei der Spielleitung beantragt werden, wenn die Email die Spielnummer, die Spielpaarung und den Austragungstermin enthält. Spielverlegungen per Email können nur vom Vorsitzenden eines Vereins, dem Abteilungsleiter oder dem Mannschaftsverantwortlichen erfolgen. Der Mannschaftsverantwortliche ist mit seinen Adressdaten vor Beginn der Spielrunde gegenüber dem Jugendwart, Spielleiter und TeamSL zu benennen.

J – 2.8.4 Spiele, die während der Hinrunde eines Wettbewerbs verlegt werden sollen, müssen spätestens zwei Wochen nach dem ursprünglichen Austragungstermin einvernehmlich zwischen den Spielpartnern neu terminiert werden. Sie müssen spätestens zwei Spieltage nach Ende der Hinrunde nachgeholt worden sein. Für diese Spiele werden vom Veranstalter zwei Spieltage bestimmt. Erfolgt keine Einigung der Spielpartner, kann die Spielleitung den Austragungstermin festlegen. Spiele, die nicht im vorgesehen Zeitraum ausgetragen werden, werden vom Spielleiter für den verantwortlichen Spielpartner gemäß DBB-SO gewertet.

J – 2.8.5 Spiele, die während der Rückrunde eines Wettbewerbs verlegt werden sollen, müssen spätestens zwei Wochen nach dem ursprünglichen Austragungstermin einvernehmlich zwischen den Spielpartnern neu terminiert werden. Sie müssen spätestens zwei Spieltage nach Ende der Rückrunde nachgeholt worden sein. Für diese Spiele werden vom Veranstalter zwei Spieltage bestimmt. Erfolgt keine Einigung der Spielpartner, kann die Spielleitung den Austragungstermin festlegen. Spiele, die nicht im vorgesehen Zeitraum ausgetragen werden, werden vom Spielleiter für den verantwortlichen Spielpartner gemäß DBB-SO gewertet.

J – 2.8.6 Für Spielabsagen gelten die Punkte 2. – 5. entsprechend. Bei Spielabsagen sind neben der Spielleitung, der Spielpartner, die angesetzten Schiedsrichter und der Schiedsrichterwart vom absagenden Verein zu informieren.

J – 2.8.7 Schiedsrichterprüfungsspiele können zusätzlich nur mit Genehmigung des Schiedsrichterwartes verlegt werden. Diese Genehmigung ist vor der Spielverlegung einzuholen und entsprechend zu vermerken.

## **J – 3. Spezielle Durchführungsvorschriften**

### **J – 3.1 Sonderregelungen, Spielabbruch**

J – 3.1.1 Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel vorzeitig durch den 1. Schiedsrichter beenden lassen. Das Spiel wird dann wie ausgetragen gewertet; es erfolgt keine Spielverlustwertung gemäß § 38 DBB-SO (**es wird empfohlen die Jugendlichen zu Ende spielen zu lassen, denn mit hohen Niederlagen sollten alle Beteiligten positiv umgehen!**).

J – 3.1.2 **Für die U9 bis U12 wird nach den Richtlinien des DBB und des WBV gespielt.**

J – 3.1.4 Für die U8 bis U12 ist die Freiwurflinie ein Meter vorzuverlegen (**Abkleben oder Lackieren**).

J – 3.1.4 Die Spieltage in den KOOPERATIONSLIGEN mit den Kreisen HA, DO, EN, BO, UN und MK sind nur am Wochenende zulässig oder mit der schriftlichen Einverständniserklärung des Gastes, welche dem Spielleiter der Liga und dem zuständigen Jugendwart spätestens 14 Tage vor dem Spieltag zugesendet werden muss! **Bitte nach der Veröffentlichung des Spielplans vor der Saison klären!**

### **J – 3.2 Verteidigungsvorschriften**

J – 3.2.1 Es gilt zu diesem Punkt, die jeweils aktuelle DBB - und WBV-Regelungen.

J – 3.2.2 Überwachung einer vorgeschriebenen Verteidigung erfolgt durch die Schiedsrichter, mit Unterstützung durch das Kampfgericht.

J – 3.2.3 Verstoß gegen die vom DBB - und WBV-Regelungen abU13w- und U14m – aufwärts vorgeschriebene Verteidigungsregelung: beim ersten Verstoß eine Ermahnung durch die SR. Jeder weitere Verstoß einer ermahnten Mannschaft wird mit einem technischen Foul bestraft, welches in der Spalte des Assistententrainers vermerkt wird. Diese technischen Fouls werden adäquat bestraft, zählen aber nicht zu den Mannschafts-Fouls bzw. den Fouls des Trainers.

## **J – 4 Schiedsrichter**

J – 4.1 Schiedsrichtereinsatz, -Meldungen und alles andere regelt die Kreisschiedsrichter Ordnung.

J – 4.1 Ihren Einsatz, sowie alle anderen die Schiedsrichter betreffenden Belange regelt die "Richtlinie Schiedsrichtereinsatz" des BKU als Anlage zu dieser Ausschreibung.

## **J – 5 Strafen**

J – 5.1 Es gilt der Strafenkatalog und die Gebührenordnung des BKU, des WBV und des DBB.

## **J – 6 Instanzen**

### **J – 6.1 KreisjugendwartIn und SpielleiterInnen**

J – 6.1.1 Jugendwart: Der vom Jugendtag gewählte Kreisjugendwart, Adresse siehe Internet – TeamSL, BKU – Seite und Anhang.

J – 6.1.2 Die StaffelleiterInnen (Spilleitung) sind durch den Jugendtag zu wählen, die Adressen werden auf der TeamSL- und der BKU-Seite und Anhang veröffentlicht, bei nicht Besetzung einer Liga, übernimmt der JugendwartIn diese Liga.

### **J – 6.2 Kreisschiedsrichterwart**

J – 6.2.1 Der vom Kreistag gewählte Schiedsrichterwart, Adresse siehe Internet – TeamSL, BKU - Seite und Anhang.

## **J – 6.3 Rechtsinstanzen**

J – 6.3.1 Protest - Spielleitung, siehe J – 6.1.2  
Widerruf - Jugendwart, siehe J – 6.1.1

J – 6.3.2 Berufung - Rechtswart: Der vom Kreistag gewählte Rechtswart, Adresse siehe Internet –TeamSL - und BKU – Seite und Anhang.

## **J – 6.4 Ergebnissammelstelle**

J – 6.4.1 **Ergebnisse sind über das Internet - TeamSL einzugeben oder SMS innerhalb von 3 Stunden nach Spielende mit zuteilen, bei mehreren Spielen an einen Tag, können die Ergebnisse auch nach dem letzten Spiel, am selben Tag übermittelt werden.**

## **J – 6.5 Kreiskassenwart**

J – 6.5.1 **Der vom Kreistag gewählte Kassenwart, Adresse siehe Internet –TeamSL - und BKU-Seite und Anhang.**

**J – 6.5.2 Kreiskonto: Sparda Bank Wuppertal (BLZ 330 605 92) Konto-Nr.: 1541**

## **J – 7. Sonstiges**

### **J – 7.1 Anlagen**

J – 7.1 1 Die Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die in dieser Ausschreibung nicht geregelten Fälle gilt die Ausschreibung des WBV.

## **J – 8 Rechtsmittelbelehrung**

J – 8.1.1 Ein Rechtsmittel gegen die Ausschreibung ist nicht gegeben.

J – 8.1.2 Nach § 4 DBB-RO ist eine Überprüfung zulässig.

Bernd Schwarz  
Spielleiter des Basketballkreises Unna -Soest e. V.

Version 1.1

Lünen, den 10.06.2015

## Anlage: DBB - Regeln für die U12offen und U11w

Prinzipiell wird bei der U12 offen und U11 weiblich nach den offiziellen FIBA-Regeln gespielt.

Es sind jedoch einige Abänderungen bzw. Vereinfachungen zu beachten:

1. Spieleanzahl: - Es müssen mind. 8 Spieler auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 8 Spielern an, verliert sie das Spiel. Diese Regelung wird bei Krankheitsfällen bis zu drei Spiele ausgesetzt.
2. Einsatzzeiten: - Jedes Kind muss eingesetzt werden. Spielt ein Kind nicht, so verliert die Mannschaft das Spiel.
3. Freiwurflinie: - Die Freiwurflinie ist einen Meter vorverlegt.
4. Punkteregel: - Feldkörbe werden wie folgt gewertet: Innerhalb der 3-Sekunden-Zone zählt jeder Korberfolg 2-Punkte, außerhalb der 3-Sekunden-Zone zählt jeder Korberfolg 3-Punkte.
5. Ballgrößen: - U11 weiblich und U12 offen: 5
6. Verteidigung: - Die Mann-Mann-Verteidigung ist vorgeschrieben, d. h., der Verteidiger darf sich nicht mehr als 2 m vom Gegenspieler entfernen. Eine klare Mann-Mann-Zuordnung muss permanent sichtbar sein.
  - Die Aufnahme des Gegenspielers darf erst hinter der Verlängerung der Senioren Freiwurflinie des Vorfeldes (also ab  $\frac{3}{4}$  Feld) erfolgen.
  - Alle Formen des Doppelpins in Ganz- und Halbfeld sind untersagt. Vergehen sind ohne Verwarnung, durch einen Punkt und Einwurf Mittellinie für die gegnerische Mannschaft zu ahnden! (Plus ein Foul beim Trainer; der Punkt wird dem Kapitän aufgeschrieben)
7. Angriff: - Untersagt sind alle Formen von Blocks, direkt am Ball und auch indirekt am Ball.
  - Die einzigen erlaubten vortaktischen Maßnahmen sind das Give and Go und das Schneiden zum Ball. Vergehen sind ohne Verwarnung, durch einen Punkt und Einwurf Mittellinie für die gegnerische Mannschaft zu ahnden! (Plus ein Foul beim Trainer; der Punkt wird dem Kapitän aufgeschrieben).

## Anlage: Minis

Dem Ausrichtendem Verein wird aus der Kreiskasse, pro teilnehmenden Mini, der auf den Spielberichtsbogen steht und auch gespielt hat 2 € gezahlt!

Die / der MinireferentIn des BKU wird vom Jugendausschuss bestimmt.

Diese Person nimmt die Mini -Turnier -Termine der Vereine entgegen und koordiniert die Termine.

Die Termine werden rechtzeitig auf der BKU –Seite bekannt gegeben.

## Auszug aus der WBV-Jugendausschreibung 2015 / 2016:

### C.2 Altersklassen und Jahrgänge

C.2.1 Es gelten folgende Altersklasseneinteilungen

U16 2000 U12 2004

U19 1997 U15 2001 U11 2005

U18 1998 U14 2002 U10 2006

U17 1999 U13 2003 U 9 2007

Die Durchbrechung der Altersklasse regelt die DBB-Jugendspielordnung. Die Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen sind dem entsprechenden Übersichtsblatt (Anlage J-4) zu entnehmen.

C.2.2 Anträge zur Erteilung einer Seniorengenehmigung bzw. zum Überspringen einer Altersklasse sind unter Verwendung der vorgeschriebenen Formblätter (Anlage J-5) an das unter Instanzen angegebene WBV-Jugendausschussmitglied zu richten. Die Verwendung des ärztlichen Untersuchungsbogens (Anlage J-6) nach den Vorschriften des DBB ist bei allen Anträgen verbindlich vorgeschrieben.

## Anlage: Einsatzmöglichkeit von Jugendlichen nach der SO und JSO

Altersklasse	Einsatz Jugendbereich	Einsatz Erwachsenenbereich
U20	U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U19	U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U18	U18, U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U17	U17, U18, U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U16	U16, U17, U18, U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach §4, JSO für den Seniorenbereich erforderlich
U15	U15, U16, U17, U18, U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach §4, JSO für den Seniorenbereich erforderlich
U14	U14, U15, U16, U17 ( Genehmigung nach §4 JSO für U18 / U19 erforderlich )	Keine Einsatzberechtigung
U13	U13, U14, U15, U16 ( Genehmigung nach §4 JSO für U17 / U18 erforderlich )	
U12	U12, U13, U14, U15 ( Genehmigung nach §4 JSO für U16 / U17 erforderlich )	
U11	U11, U12, U13, U14 ( Genehmigung nach §4 JSO für U15 / U16 erforderlich )	
U10	U10, U11, U12, U13 ( keine weiteren Einsatzmöglichkeiten )	
U9	U9, U10, U11, U12 ( keine weiteren Einsatzmöglichkeiten )	
U8	U8, U9, U10, U11, U12 ( keine weiteren Einsatzmöglichkeiten )	
Kaderspieler	Sonderregelung für Wettbewerbe im Landesverband	
Hinweis : Ein/e Jugendliche/r kann einschließlich des Einsatzes im Seniorenbereich, der Sonderteilnahme - berechtigung und der Aushilfeinsätze höchstens in vier Mannschaften einsatzberechtigt sein.		

**Adresse:** Thomas Odenwald  
Bleichstr. 4 a  
58089 Hagen  
Tel.: 02331 3487649 p  
Mobil: 0176 70606437 p

Jugendwart@basketballkreis-hagen.de

## **Auszug aus der WBV-Jugendausschreibung 2014/2015:**

### **C.10 Spielbetrieb 2015/2016**

#### **C.10.1 Meldungen der Vereine, Kreise und WBV-Jugendspielleitungen**

C.10.1.1 Die Vereine melden ihre Mannschaften unter Verwendung des offiziellen Meldebogens bis zum **06.04.2015** (Eingang) per Fax oder per Briefpost an die unter C.10.1.3. Stehende Adresse. Mit der Meldung sind alle im Meldebogen aufgeführten Altersklassen abgedeckt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist geht mit Ausnahme der „Garantierten Teilnahmerechte“ aus den Ranglisten der Anspruch auf die Berücksichtigung bei der Liga- und Qualifikationsgruppeneinteilung verloren. Anträge auf die Erteilung von Wildcards können bei gleicher Frist formlos hinzugefügt werden.

C.10.1.2 Die Jugendwarte der Kreise melden ihre Abschlusstabellen der Saison 2014/15 per FAX, Briefpost oder Email bis zum **06.04.2015** an die unter C.10.1.3 stehende Adresse.

Die Jugendwarte der Kreise melden die Ergebnisse und Platzierungen der 1. Qualifikationsrunde für die Regionalligen der Altersklasse U12O per FAX, Briefpost oder Email bis zum **06.04.2015** an die unter C.10.1.3 stehende Adresse.

C.10.1.3 Horst Kaiser Tel.: 02232 / 931703

Buschgasse 72 Fax: 02232 / 931704

50321 Brühl Email: [H.Kaiser@wbv-online.de](mailto:H.Kaiser@wbv-online.de)

#### **C.10.2 Verfahren zur Einteilung der Ligen**

Der Jugendausschuss setzt unter Beachtung der Meldungen einschließlich der Anträge auf Wildcards, der Ranglisten mit den „Garantierten Teilnahmerechten“ sowie den weiteren Regelungen dieser Ausschreibung die Ligen und Qualifikationsgruppen zahlenmäßig und regional zusammen.

Nach dem Abschluss der Qualifikationsspiele wird die Ligeneinteilung erstellt und den Vereinen zur Kenntnis gebracht. Diese Ligeneinteilung ist vorläufig. Bis zum **30.06.2015** können frei gebliebene oder frei gewordene Plätze noch besetzt werden. Diese nachbesetzten Plätze werden anhand der

#### **Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2014/2015 des WBV**

Veröffentlicht am 06. August 2014 Seite 28 von 37 Rangliste eingeteilt, eine Einteilung der Nachbesetzung anhand der Ergebnisse der Qualifikationsspiele ist aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit nicht möglich. Die Ligeneinteilung ist dann endgültig.

Hinweis: Der Jugendausschuss ist berechtigt, die Struktur der Ligen (Art und Zahl der Ligen, Zahl der Teams je Liga) zu ändern. Die „Garantierten Teilnahmerechte“ können dann entfallen.

#### **C.10.3 Qualifikationsspiele**

##### **C.10.3.1 Termine der Austragung**

Die Qualifikationsspiele werden am **30.05.2015** (NRW -U17/NRW -U13/U18/U14) und am **31.05.2015** (NRW -U19/NRW -U15/U16/U12) ausgetragen. Abweichungen sind mit der Qualifikations-Spielleitung zu regeln.

##### **C.10.3.2 Mannschaften**

C.10.3.2.1 Jeder Verein kann mit jeweils einer Mannschaft in der NRW -, Regional und Oberliga spielen. Der Jugendausschuss kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

C.10.3.2.2 Mannschaften, die in der NRW -Liga-Qualifikation spielen möchten, müssen einen Platz in der Regionalliga sicher haben. Mannschaften, die in der Regionalliga-Qualifikation spielen möchten, müssen einen Platz in der Oberliga sicher haben. Aufgrund der Meldungen ist dabei ein Nachrücken möglich. Ein Anspruch besteht allerdings nicht. Die garantierten Teilnahmerechte bleiben davon unberührt.

C.10.3.2.3 Mannschaften mit einer höheren Ordnungszahl als 2 dürfen nicht an den Qualifikationsspielen teilnehmen. Sie können sich nur direkt über die für die Ligen- und Qualifikationsgruppeneinteilung relevante Rangliste für eine Liga qualifizieren.

##### **C.10.3.3 Einsatzberechtigung**

C.10.3.3.1 Für Mannschaften mit der Ordnungszahl 1 sind beide Jahrgänge der jeweiligen Altersklasse der Saison 2015/2016 einsatzberechtigt.

C.10.3.3.2 Für Mannschaften mit der Ordnungszahl 2 ist nur der jüngere Jahrgang der jeweiligen Altersklasse der Saison 2015/2016 einsatzberechtigt.

C.10.3.3.3 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (STB) sind nur für ihren Stammverein einsatzberechtigt.

##### **C.10.3.4 Gruppeneinteilungen und –Spielplan**

Der Jugendausschuss entscheidet über das Heimrecht, die Gruppengröße, die Zusammensetzung der Gruppen und über den Spielplan der Qualifikationsspiele abschließend.

##### **C.10.3.5 Ausschreibung für die Qualifikationsspiele**

Die Durchführung der Qualifikationsspiele ist in der Ausschreibung zur Qualifikation geregelt (Anlage J-2).

**Bitte beachtet die amtlichen Mitteilungen vom WBV!**

# STRAFENKATALOG DES BASKETBALLKREIS UNNA/SOEST (Anlage gem. § 23 Absatz 3 DBB-RO)

## Verstöße gegen die Spielordnungen des DBB und WBV, sonstiger Ordnungen und der Ausschreibungen des Basketballkreises Unna/Soest bzw. des WBV

<b>I. Senioren und Jugendspielbetrieb</b>			
1.a	Verzicht auf das Teilnahmerecht (nach dem 31.05.) <b>§ 16 DBB-SO</b>	1. KLH 2. KLH und übrige	50,--€ 25,--€
1.b	Verzicht auf das Anwartschaftsrecht (nach dem 31.05.) <b>§ 16 DBB-SO</b>	1. KLH 2. KLH und übrige	25,--€ 15,--€
2.a	Verspätete Absendung des Spielberichts an die Spielleitung (nicht am ersten Werktag nach dem Austragungstag) <b>§ 33 Absatz 3 DBB-SO</b>		5,--€
2.b	Unterlassene Absendung des Spielberichts an die Spielleitung (Absendung erst auf Anfordern der Spielleitung) <b>§ 33 Absatz 3 DBB-SO</b>		10,--€
2.c	Unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichts bogens <b>§ 33 Absatz 1 DBB-SO</b>		5,--€
3.a	Unvorschriftsmäßige Spielverlegung <b>§ 46 DBB-SO i. V. m. Ziffer der Ausschreibung</b>		15,--€
3.b	fehlender/verspäteter Eingang bzw. Unvollständigkeit der Spieler- einsatzliste bei Mannschaften, die außer Konkurrenz am Spielbe- trieb teilnehmen <b>§ 25 Absatz 3 DBB-SO i. V. m. Ziffer der Ausschreibung</b>		15,--€
3.c	Spielen in einer gesperrten bzw. nicht zugelassenen Halle <b>§ 33 Absatz 1 DBB-SO</b>	Spielverlust	sowie ggf. 25,--€
3.d	Verspätete Ergebnisübermittlung <b>§ 33 Absatz 1 DBB-SO i. V. m. Ziffer der Ausschreibung</b>		10,--€
3.e	fehlende Mitteilung eines Spielausfalls an die Spielleitung <b>§ 33 Absatz 1 DBB-SO i. V. m. Ziffer der Ausschreibung</b>		15,--€
4.a	Spielausfall (Nichtantreten einer Mannschaft) <b>§ 38 Absatz 1 e) i. V. m. § 38 Absatz 2 u. 4 DBB-SO</b>	Spielverlust	+ Spielausfallkosten sowie ggf. 25,--€
4.b	Spielausfall (Spielfeld nicht zur Verfügung gestellt) <b>§ 38 Absatz 1 e) i. V. m. § 38 Absatz 2 u. 4 DBB-SO</b>	Spielverlust	+ Spielausfallkosten sowie ggf. 25,--€
4.c	Spielausfall (nicht vorschriftsmäßige Spielverlegung) <b>§ 38 Absatz 1 e) i. V. m. § 38 Absatz 2 u. 4 DBB-SO in Verbindung mit Ziffer der Ausschreibung</b>	Spielverlust	+ Spielausfallkosten sowie ggf. 25,--€
4.d	Spielausfall (fehlende/s regelger. Spielausrüstung/Kampfgericht) <b>§ 38 Absatz 1 e) i. V. m. § 38 Absatz 2 u. 4 DBB-SO</b>	Spielverlust	+ Spielausfallkosten sowie ggf. 25,--€
4.e	Spielausfall (Fehlen der vorgeschriebenen Spielkleidung) <b>§ 38 Absatz 1 e) i. V. m. § 38 Absatz 2 u. 4 DBB-SO</b>	Spielverlust	+ Spielausfallkosten sowie ggf. 25,--€

4.f	Weigerung, unter anges. oder zu akzeptierender SR zu spielen <b>§ 38 Absatz 1 f) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO</b>	Spielverlust	und ggf. 25,--€
4.g	Teilnahme eines nicht teilnahme-, einsatz- oder spielberechtigten Spielers <b>§ 38 Absatz 1 g) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO</b>	Spielverlust	und ggf. 25,--€
4.h	Einsatz eines nicht auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spielers <b>§ 38 Absatz 1 h) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO</b>	Spielverlust	und ggf. 25,--€
4.i	Mannschaft für den Spielabbruch verantwortlich <b>§ 38 Absatz 1 i) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO</b>	Spielverlust	und ggf. 25,--€
4.j	Sperre des Vereins bzw. der Mannschaft <b>§ 38 Absatz 1 j) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO</b>	Spielverlust	und ggf. 25,--€
4.k	Nichtbeachtung der Wartepflicht von 30 Minuten gemäß § 37 Absatz 3 DBB-SO <b>§ 38 Absatz 1 k) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO</b>	Spielverlust	und ggf. 25,--€
4.l	Versenden des Spielberichts nicht innerhalb von drei Wochen nach Austragung des Spiels an die Spielleitung <b>§ 38 Absatz 1 k) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO</b>	Spielverlust	und ggf. 25,--€
5.a	Nichterfüllung eines Spielauftrages <b>§ 13 Absatz 1 DBB-SRO sonst KSO</b>	erstmalig	15,--€
		wiederholt	30,--€
5.b	Nichterfüllung eines Spielauftrages bei Vereinsansetzung <b>§ 13 Absatz 1 DBB-SRO sonst KSO</b>	erstmalig	15,--€
		wiederholt	30,--€
5.c	Fehlen des Schiedsrichters bei der Minirunde <b>§ 13 Absatz 1 DBB-SRO sonst KSO</b>	erstmalig	20,--€
		wiederholt	40,--€
<b>II. Fristen</b>			
1.a	Nichteinhaltung von Fristen		10,--€
1.b	Nichteinhaltung von Zahlungsfristen	für jede Mahnung	5,--€
<b>III. Verstöße gegen Schiedsrichtergestellungspflicht</b>			
1.	Nichterfüllung der erforderlichen Anzahl der für den Spielbetrieb zu meldenden Schiedsrichtern (SR) <b>KScho muss nachgetragen werden</b>	<b>im ersten Jahr:</b> je fehlender SR	50,--€
		<b>im zweiten Jahr:</b> je fehlender SR zusätzlich Streichen einer Seniorenmannschaft für jeden fehlenden SR <b>Beginn:</b> höchste Ordnungszahl (nicht 1.Mannschaft)	50,--€
		<b>im dritten Jahr:</b> je fehlender SR zusätzlich Streichen einer Seniorenmannschaft für jeden fehlenden SR <b>Beginn:</b> höchste Ordnungszahl	75,--€

<b>IV. Verstöße gegen Satzung/Ordnung des BBK Unna</b>		
1.a	Nichtteilnahme am Kreistag § der Satzung des BBK Unna	25,--€
1.b	Nichtteilnahme am Kreisjugendtag § der Satzung des BBK Unna	25,--€
1.c	Nichtteilnahme an der Vereinsschiedsrichterwartetagung § der Satzung des BBK Unna oder KSchO	25,--€
2.a	Kreisschädigendes Verhalten § der Satzung des BBK Unna	Sperre für den Zeitraum von mindestens zehn Spieltagen oder Amtsunwürdigkeit, Suspendierung, Lizenzentzug, Ausschluss und/oder Geldstrafe bis 500,--€
<b>V. Gebühren (zusätzlich zu den Strafen)</b>		
1.a	Bearbeitungsgebühr Jugendspielbetrieb	2,50--€
1.b	Bearbeitungsgebühr Seniorenspielbetrieb	4,--€
1.c	Bearbeitungsgebühr für alle anderen Fälle	4,--€
<b>VI. Bei allen übrigen Verstößen gilt der Strafenkatalog des WBV</b>		

Auszug aus der WBV-Jugendausschreibung 2014/2015:

## C.10 Spielbetrieb 2015/2016

### C.10.1 Meldungen der Vereine, Kreise und WBV-Jugendspielleitungen

C.10.1.1 Die Vereine melden ihre Mannschaften unter Verwendung des offiziellen Meldebogens bis zum 06.04.2015 (Eingang) per Fax oder per Briefpost an die unter C.10.1.3. stehende Adresse. Mit der Meldung sind alle im Meldebogen aufgeführten Altersklassen abgedeckt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist geht mit Ausnahme der „Garantierten Teilnahmerechte“ aus den Ranglisten der Anspruch auf die Berücksichtigung bei der Liga- und Qualifikationsgruppeneinteilung verloren. Anträge auf die Erteilung von Wildcards können bei gleicher Frist formlos hinzugefügt werden.

C.10.1.2 Die Jugendwarte der Kreise melden ihre Abschlusstabellen der Saison 2014/15 per FAX, Briefpost oder Email bis zum 06.04.2015 an die unter C.10.1.3 stehende Adresse.

Die Jugendwarte der Kreise melden die Ergebnisse und Platzierungen der 1. Qualifikationsrunde für die Regionalligen der Altersklasse U12O per FAX, Briefpost oder Email bis zum 06.04.2015 an die unter C.10.1.3 stehende Adresse.

C.10.1.3 Horst Kaiser Tel.: 02232 / 931703

Buschgasse 72 Fax: 02232 / 931704

50321 Brühl Email: H.Kaiser@wbv-online.de

### C.10.2 Verfahren zur Einteilung der Ligen

Der Jugendausschuss setzt unter Beachtung der Meldungen einschließlich der Anträge auf Wildcards, der Ranglisten mit den „Garantierten Teilnahmerechten“ sowie den weiteren Regelungen dieser Ausschreibung die Ligen und Qualifikationsgruppen zahlenmäßig und regional zusammen. Nach dem Abschluss der Qualifikationsspiele wird die Ligeneinteilung erstellt und den Vereinen zur Kenntnis gebracht. Diese Ligeneinteilung ist vorläufig. Bis zum 30.06.2015 können frei gebliebene oder frei gewordene Plätze noch besetzt werden. Diese nachbesetzten Plätze werden anhand der

Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2014/2015 des WBV

Veröffentlicht am 06.August 2014 Seite 28 von 37

Rangliste eingeteilt, eine Einteilung der Nachbesetzung anhand der Ergebnisse der Qualifikationsspiele ist aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit nicht möglich. Die Ligeneinteilung ist dann endgültig. Hinweis: Der Jugendausschuss ist berechtigt, die Struktur der Ligen (Art und Zahl der Ligen, Zahl der Teams je Liga) zu ändern. Die „Garantierten Teilnahmerechte“ können dann entfallen.

## C.10.3 Qualifikationsspiele

### C.10.3.1 Termine der Austragung

Die Qualifikationsspiele werden am 30.05.2015 (NRW -U17/NRW -U13/U18/U14) und am 31.05.2015 (NRW -U19/NRW -U15/U16/U12) ausgetragen.

Abweichungen sind mit der Qualifikations-Spielleitung zu regeln.

### C.10.3.2 Mannschaften

C.10.3.2.1 Jeder Verein kann mit jeweils einer Mannschaft in der NRW -, Regional- und Oberliga spielen. Der Jugendausschuss kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

C.10.3.2.2 Mannschaften, die in der NRW -Liga-Qualifikation spielen möchten, müssen einen Platz in der Regionalliga sicher haben. Mannschaften, die in der Regionalliga-Qualifikation spielen möchten, müssen einen Platz in der Oberliga sicher haben. Aufgrund der Meldungen ist dabei ein Nachrücken möglich. Ein Anspruch besteht allerdings nicht. Die garantierten Teilnahmerechte bleiben davon unberührt.

C.10.3.2.3 Mannschaften mit einer höheren Ordnungszahl als 2 dürfen nicht an den Qualifikationsspielen teilnehmen. Sie können sich nur direkt über die für die Ligen- und Qualifikationsgruppeneinteilung relevante Rangliste für eine Liga qualifizieren.

### C.10.3.3 Einsatzberechtigung

C.10.3.3.1 Für Mannschaften mit der Ordnungszahl 1 sind beide Jahrgänge der jeweiligen Altersklasse der Saison 2015/2016 einsatzberechtigt.

C.10.3.3.2 Für Mannschaften mit der Ordnungszahl 2 ist nur der jüngere Jahrgang der jeweiligen Altersklasse der Saison 2015/2016 einsatzberechtigt.

C.10.3.3.3 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (STB) sind nur für ihren Stammverein einsatzberechtigt.

### C.10.3.4 Gruppeneinteilungen und –Spielplan

Der Jugendausschuss entscheidet über das Heimrecht, die Gruppengröße, die Zusammensetzung der Gruppen und über den Spielplan der Qualifikationsspiele abschließend.

C.10.3.5 Ausschreibung für die Qualifikationsspiele

Die Durchführung der Qualifikationsspiele ist in der Ausschreibung zur Qualifikation geregelt (Anlage J-2).

Bitte beachtet die amtlichen Mitteilungen vom WBV!

Seite11

## STRAFENKATALOG DES BASKETBALLKREIS

UNNA / SOEST (Anlage gem. § 23 Absatz 3 DBB-RO)

Verstöße gegen die Spielordnungen des DBB und WBV,  
sonstiger Ordnungen und der Ausschreibungen des  
Basketballkreises Unna / Soest bzw. des WBV

I. Senioren und Jugendspielbetrieb

1.a Verzicht auf das Teilnahmerecht (nach dem 31.05.)

§ 16 DBB-SO

1. KLH 50,--€

2. KLH und übrige 25,--€

1.b Verzicht auf das Anwartschaftsrecht (nach dem 31.05.)

§ 16 DBB-SO

1. KLH 25,--€

2. KLH und übrige 15,--€

2.a Verspätete Absendung des Spielberichts an die Spielleitung

(nicht am ersten W Werktag nach dem Austragungstag)

§ 33 Absatz 3 DBB-SO

5,--€

2.b Unterlassene Absendung des Spielberichts an die Spielleitung

(Absendung erst auf Anfordern der Spielleitung)

§ 33 Absatz 3 DBB-SO

10,--€

2.c Unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichtsboogens

§ 33 Absatz 1 DBB-SO

5,--€

3.a Unvorschriftsmäßige Spielverlegung

§ 46 DBB-SO i. V. m. Ziffer der Ausschreibung

15,--€

3.b fehlender/verspäteter Eingang bzw. Unvollständigkeit der Spielereinsatzliste

bei Mannschaften, die außer Konkurrenz am Spielbetrieb

teilnehmen

§ 25 Absatz 3 DBB-SO i. V. m. Ziffer der Ausschreibung

15,--€

3.c Spielen in einer gesperrten bzw. nicht zugelassenen Halle

§ 33 Absatz 1 DBB-SO

Spielverlust sowie ggf. 25,--€

3.d Verspätete Ergebnisübermittlung

§ 33 Absatz 1 DBB-SO i. V. m. Ziffer der Ausschreibung

10,--€

3.e fehlende Mitteilung eines Spielausfalls an die Spielleitung

§ 33 Absatz 1 DBB-SO i. V. m. Ziffer der Ausschreibung

15,--€

4.a Spielausfall (Nichtantreten einer Mannschaft)

§ 38 Absatz 1 e) i. V. m. § 38 Absatz 2 u. 4 DBB-SO

Spielverlust + Spielausfallkosten

sowie ggf. 25,--€

4.b Spielausfall (Spielfeld nicht zur Verfügung gestellt)

§ 38 Absatz 1 e) i. V. m. § 38 Absatz 2 u. 4 DBB-SO

Spielverlust + Spielausfallkosten

sowie ggf. 25,--€

4.c Spielausfall (nicht vorschriftsmäßige Spielverlegung)

§ 38 Absatz 1 e) i. V. m. § 38 Absatz 2 u. 4 DBB-SO in

Verbindung mit Ziffer der Ausschreibung

Spielverlust + Spielausfallkosten

sowie ggf. 25,--€

4.d Spielausfall (fehlende/s regelger. Spielrüstung / Kampfgericht)

§ 38 Absatz 1 e) i. V. m. § 38 Absatz 2 u. 4 DBB-SO

Spielverlust + Spielausfallkosten

sowie ggf. 25,--€

4.e Spielausfall (Fehlen der vorgeschriebenen Spielkleidung)

§ 38 Absatz 1 e) i. V. m. § 38 Absatz 2 u. 4 DBB-SO

Spielverlust + Spielausfallkosten

sowie ggf. 25,--€

Seite12

4.f Weigerung, unter anges. oder zu akzeptierender SR zu spielen  
§ 38 Absatz 1 f) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO  
Spielverlust und ggf. 25,--€

4.g Teilnahme eines nicht teilnahme-, einsatz- oder spielberechtigten Spielers  
§ 38 Absatz 1 g) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO  
Spielverlust und ggf. 25,--€

4.h Einsatz eines nicht auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spielers  
§ 38 Absatz 1 h) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO  
Spielverlust und ggf. 25,--€

4.i Mannschaft für den Spielabbruch verantwortlich  
§ 38 Absatz 1 i) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO  
Spielverlust und ggf. 25,--€

4.j Sperre des Vereins bzw. der Mannschaft  
§ 38 Absatz 1 j) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO  
Spielverlust und ggf. 25,--€

4.k Nichtbeachtung der Wartepflicht von 30 Minuten gemäß § 37 Absatz 3 DBB-SO  
§ 38 Absatz 1 k) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO  
Spielverlust und ggf. 25,--€

4.l Versenden des Spielberichts nicht innerhalb von drei Wochen nach Austragung des Spiels an die Spielleitung  
§ 38 Absatz 1 k) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO  
Spielverlust und ggf. 25,--€

5.a Nichterfüllung eines Spielauftrages  
§ 13 Absatz 1 DBB-SRO sonst KSO  
erstmalig  
wiederholt 15,--€  
30,--€

5.b Nichterfüllung eines Spielauftrages bei Vereinsansetzung  
§ 13 Absatz 1 DBB-SRO sonst KSO  
erstmalig  
wiederholt 15,--€  
30,--€

5.c Fehlen des Schiedsrichters bei der Minirunde  
§ 13 Absatz 1 DBB-SRO sonst KSO  
erstmalig  
wiederholt 20,--€  
40,--€

II. Fristen

1.a

1.b

Nichteinhaltung von Fristen  
Nichteinhaltung von Zahlungsfristen für jede Mahnung  
10,--€  
5,--€

III. Verstöße gegen Schiedsrichtergestellungspflicht

1. Nichterfüllung der erforderlichen Anzahl der für den Spielbetrieb zu meldenden Schiedsrichtern (SR)  
KSchO muss nachgetragen werden  
im ersten Jahr:  
je fehlender SR  
im zweiten Jahr:  
je fehlender SR  
zusätzlich Streichen  
einer Seniorenmannschaft  
für je-  
den fehlenden SR  
Beginn: höchste  
Ordnungszahl  
(nicht 1. Mannschaft)

im dritten Jahr:  
je fehlender SR  
zusätzlich Streichen  
einer Seniorenmannschaft  
für je-  
den fehlenden SR  
Beginn: höchste  
Ordnungszahl  
50,--€  
50,--€  
75,--€

Seite13

#### IV. Verstöße gegen Satzung/Ordnung des BBK Unna

1.a Nichtteilnahme am Kreistag

§ der Satzung des BBK Unna

25,--€

1.b Nichtteilnahme am Kreisjugendtag

§ der Satzung des BBK Unna

25,--€

1.c Nichtteilnahme an der Vereinsschiedsrichterwartetagung

§ der Satzung des BBK Unna oder KSchO

25,--€

2.a Kreisschädigendes Verhalten

§ der Satzung des BBK Unna

Sperre für den

Zeitraum von

mindestens zehn

Spieltagen oder

Amtsunwürdigkeit,

Suspendierung,

Lizenzentzug,

Ausschluss

und / oder Geldstrafe bis 500,--€

#### V. Gebühren (zusätzlich zu den Strafen)

1.a Bearbeitungsgebühr Jugendspielbetrieb 2,50 €

1.b Bearbeitungsgebühr Seniorenspielbetrieb 4,00 €

1.c Bearbeitungsgebühr für alle anderen Fälle 4,00 €

VI. Bei allen übrigen Verstößen gilt der Strafenkatalog

des WBV

Schiedsrichterregelung

in

den

KOOP-Ligen:

In HA, EN, BO gilt folgende Regelung:

Der Heimverein muss mindestens einen Schiedsrichter stellen, kann aber auch zwei einsetzen. Wenn die Gastmannschaft einen Schiedsrichter mitbringen möchte, muss sie dies dem Heimverein VORHER mitteilen.

